



Anfragenbeantwortung

26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 09.10.2023

2.1. Markierung an Bushaltestellen für Sehbehinderte

Frau Dr. Jürgen fragt, ob es eine Markierung an den Bushaltestellen gebe, so dass sehbehinderte Menschen wissen, wo die Tür des Busses sei.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Busfahrer klare Anweisungen hätten, an welcher Stelle der Bus halten soll, werde die Frage aber mit aufnehmen.

Antwort der Verwaltung:

Der über den Buskap geführte Auffindestreifen weist blinde und sehbehinderte Menschen auf die Haltestelle hin. Ein darin eingelassenes Einstiegsfeld, das mit einer anderen Oberflächenstruktur versehen ist und ertastet werden kann, markiert die Position der Tür. Es befindet sich in ca. 30 cm Entfernung von der Borsteinkante. Der Busfahrer fährt soweit vor, dass der Mensch auf dem Einstiegsfeld durch die geöffnete Tür mit dem Busfahrer kommunizieren kann.